

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 16

FREITAG, DEN 26. FEBRUAR

2010

Inhalt:

	Seite		Seite
Anordnung zur Änderung der Anordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Naturschutzes und der Landschaftspflege	325	Bekanntgabe des Ergebnisses einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht	326
Erstattung der Fahrgeldausfälle nach dem Schwerbehindertenrecht (SGB IX)	325	Änderung der Satzung der Deutschen Rentenversicherung Nord	326
Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht	325	Evaluationsordnung der Hochschule der Polizei Hamburg	326

BEKANNTMACHUNGEN

Anordnung zur Änderung der Anordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Naturschutzes und der Landschaftspflege

Vom 16. Februar 2010

In Abschnitt II Absatz 2 der Anordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Naturschutzes und der Landschaftspflege vom 29. Mai 1984 (Amtl. Anz. S. 909), zuletzt geändert am 17. November 2009 (Amtl. Anz. S. 2241), wird hinter Buchstabe k folgender Buchstabe l eingefügt:

„l) „Auenlandschaft Norderelbe“ nach der Verordnung über das Naturschutzgebiet Auenlandschaft Norderelbe vom 16. Februar 2010 (HmbGVBl. S. 207),“.

Gegeben in der Versammlung des Senats,
Hamburg, den 16. Februar 2010.

Amtl. Anz. S. 325

Erstattung der Fahrgeldausfälle nach dem Schwerbehindertenrecht (SGB IX)

Nach § 148 Absatz 4 SGB IX Teil 2 in der Fassung vom 21. März 2005 (BGBl. I S. 818) wird in Verbindung mit der Anordnung des Senats zur Durchführung des Schwerbehindertengesetzes vom 14. Juli 1987 bekannt gemacht:

Für die Erstattung der Fahrgeldausfälle, die durch die unentgeltliche Beförderung Schwerbehinderter im öffentlichen Personennahverkehr im Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg entstehen, wird für das Kalenderjahr 2009

der **Vomhundertsatz auf 3,61**

der in diesem Zeitraum nachgewiesenen Einnahmen der erstattungsberechtigten Unternehmen festgesetzt.

Hamburg, den 4. Februar 2010

**Die Behörde für Soziales, Familie,
Gesundheit und Verbraucherschutz**

Amtl. Anz. S. 325

Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

Mit Datum vom 30. März 2009 beantragte die Stadtreinigung Hamburg (nachfolgend SRH genannt) die Erteilung einer erneuten Wasserrechtlichen Erlaubnis zur Fortführung der Grundwasserförderung aus dem bestehenden Brunnen der Müllverbrennungsanlage Stellingener Moor. Das geförderte Wasser soll weiterhin in einer Menge von 200 000 m³ jährlich als Prozesswasser bei der Müllverbrennung eingesetzt werden. Die Entnahme der beantragten Wassermengen stellt ein Vorhaben nach Punkt 13.3.2 Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in Verbindung mit Punkt 1.3.1 der Anlage 1 des Hamburgischen Gesetzes zur Umsetzung der UVP-Änderungsrichtlinie (HmbUVP) dar. Nach der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 3 c UVP sowie den in Anlage 2 des HmbUVP formulierten Kriterien wird von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung abgesehen. Von dem Vorhaben gehen nach Einschätzung der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (BSU) auf Grund überschlüssiger Prüfung unter

Berücksichtigung der gesetzlichen Kriterien für die Vorprüfung des Einzelfalles keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen aus. Die Begründung hierzu ist bei der BSU, Amt für Umweltschutz, Gewässerschutz, U 12, nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes der Öffentlichkeit zugänglich. Das Absehen von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Hamburg, den 18. Februar 2010

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Amtl. Anz. S. 325

Bekanntgabe des Ergebnisses einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

Die Hamburg Port Authority beantragt bei der Behörde für Wirtschaft und Arbeit, Planfeststellungsbehörde, die förmliche Zulassung des Vorhabens „Müggenburger Zollhafen – Ufersicherung Südseite“.

Dieses Vorhaben stellt eine Gewässerausbaumaßnahme nach Nummer 1.18.2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in Hamburg (HmbUVPG) dar.

Nach der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 1 HmbUVPG in Verbindung mit § 3 a, c, d des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung des Bundes (UVPG) wird von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für dieses Vorhaben abgesehen. Das Vorhaben kann nach Einschätzung der Planfeststellungsbehörde auf Grund überschlüssiger Prüfung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben, die nach § 12 UVPG bei der Entscheidung über die Zulassung zu berücksichtigen wären.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar (§ 3 a UVPG).

Hamburg, den 19. Februar 2010

**Die Behörde für Wirtschaft und Arbeit
als Planfeststellungsbehörde**

Amtl. Anz. S. 326

Änderung der Satzung der Deutschen Rentenversicherung Nord

Vom 30. September 2005

Auf Grund des § 33 Abs. 1 des Vierten Buches Sozialgesetzbuch beschließt die Vertreterversammlung der Deutschen Rentenversicherung Nord folgende Satzungsänderung:

§ 2

Selbstverwaltungsorgane

wird wie folgt geändert:

- (1) unverändert
- (2) Die Vertreterversammlung besteht aus je 15 Vertretern der Versicherten und der Arbeitgeber.
- (3) Der Vorstand besteht aus je 6 Vertretern der Versicherten und der Arbeitgeber. Dem Vorstand gehören die

Mitglieder der Geschäftsführung mit beratender Stimme an.

(4) Den Organen können als Vertreter der Versicherten auch Beauftragte der Gewerkschaften oder sonstiger Arbeitnehmervereinigungen, als Vertreter der Arbeitgeber auch Beauftragte der Vereinigungen von Arbeitgebern angehören, und zwar von der Gesamtzahl der Mitglieder einer Gruppe in der Vertreterversammlung bis zu 5 Personen, im Vorstand bis zu 2 Personen.

§ 6

Aufgaben der Vertreterversammlung

Satz 2 Ziffer 5. wird wie folgt geändert:

Ziffer 5.

aus der Selbstverwaltung jeweils ein Mitglied und ein stellvertretendes Mitglied aus der Gruppe der Versicherten und der Gruppe der Arbeitgeber in die Bundesvertreterversammlung der Deutschen Rentenversicherung Bund zu wählen (§§ 44 Abs. 5, 43 Abs. 2 Satz 4 SGB IV),

Vorstehende Änderung (2. Nachtrag) der am 30. 09. 2005 in Kraft getretenen Satzung der Deutschen Rentenversicherung Nord wurde gemäß § 6 Satz 2 Ziffer 8 der Satzung am 10. 12. 2009 von der Vertreterversammlung beschlossen. Die Satzungsänderung zu § 2 tritt mit Beginn der XI. Wahlperiode der Selbstverwaltungsorgane der Sozialversicherungsträger, die Satzungsänderung zu § 6 Satz 2 Ziffer 5 tritt mit der Veröffentlichung in Kraft.

Lübeck, den 21. Dezember 2009

Deutsche Rentenversicherung Nord

**– Die alternierenden Vorsitzenden
der Vertreterversammlung –**

gez.: Peter Deutschland gez.: Klaus Puschadel (L.S.)

Die vorstehende von der Vertreterversammlung am 10. Dezember 2009 beschlossene Änderung (2. Nachtrag) der am 30. September 2005 in Kraft getretenen Satzung der Deutschen Rentenversicherung Nord wird gemäß § 34 Abs. 1 des Vierten Buches Sozialgesetzbuch genehmigt.

Kiel, den 25. Januar 2010

**Ministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit
des Landes Schleswig-Holstein**

gez.: Karow (L.S.)

Amtl. Anz. S. 326

Evaluationsordnung der Hochschule der Polizei Hamburg

Vom 16. September 2009

Auf Grund von § 4 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschule der Polizei Hamburg (HmbPolHG) vom 22. Dezember 2006 (HmbGVBl. S. 614) in Verbindung mit § 18 der Grundordnung der Hochschule der Polizei Hamburg hat der Hochschulsenat am 16. September 2009 die folgende Satzung beschlossen. Der Hochschulrat hat sie gemäß § 15 Absatz 3 Nummer 2 HmbPolHG am 9. Dezember 2009 genehmigt.

§ 1

Geltungsbereich

(1) Die Evaluationsordnung (EvaO) gilt für die Hochschule der Polizei Hamburg (im Folgenden: Hochschule).

Sie regelt die systematische und regelmäßige Bewertung der Qualität der Arbeit der Hochschule in Lehre und Forschung und zur Erfüllung des Gleichstellungsauftrags gemäß § 4 Absatz 1 Satz 1 HmbPolHG.

(2) In dieser Ordnung gelten Personenbezeichnungen gleichermaßen für Personen weiblichen und männlichen Geschlechts.

§ 2

Ziele der Evaluation

(1) Mit der Evaluation verfolgt die Hochschule folgende Ziele:

- Sicherung und Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre,
- Transparenz im Lehr- und Studienbetrieb, Weiterentwicklung des Lehrangebots,
- Weiterentwicklung des Studien- und Prüfungsablaufs,
- Optimierung einer praxisnahen und bedarfsgerechten Forschung,
- Erfüllung des Gleichstellungsauftrags,
- Optimierung der Verzahnung der Fachstudien und der berufspraktischen Studienzeiten.

(2) Um die mit der Evaluation verfolgten Ziele zu erreichen, sind alle Mitglieder der Hochschule verpflichtet, an der Durchführung der Evaluation und der Umsetzung daraus resultierender Maßnahmen mitzuwirken.

§ 3

Durchführung

(1) Für die Durchführung der Evaluation bestimmt der Präsident der Hochschule einen Evaluationsbeauftragten, der über die wissenschaftliche Qualifikation zur Auswertung von Evaluationsergebnissen verfügt.

(2) Ein Evaluationssachbearbeiter aus der Hochschulorganisation unterstützt den Evaluationsbeauftragten bei der Durchführung der Evaluation und legt die Evaluationsergebnisse dem Präsidenten vor.

(3) Die Ergebnisse der Evaluation werden in einem jährlich erscheinenden Evaluationsbericht dokumentiert. Die Erstellung und Veröffentlichung des Evaluationsberichts liegt in der Verantwortung des Präsidenten.

§ 4

Instrumente der Evaluation

(1) Als Instrumente der Evaluation dienen die mündliche und die standardisierte schriftliche Befragung. Die mündliche Befragung (Interview) wird durch einen Befragungsleitfaden unterstützt. Standardisierte schriftliche Befragungen erfolgen mittels Erhebungsbögen, welche in Papierform oder elektronisch zur Verfügung gestellt werden können.

(2) Zur Erfüllung des Gleichstellungsauftrags erfolgen gesonderte Datenerhebungen.

(3) Die Erhebungsbögen und Befragungsleitfäden werden bedarfsgerecht angepasst und weiter entwickelt. Die Qualitätssicherungskommission reicht dem Präsidenten entsprechende Vorschläge ein.

§ 5

Evaluation der Lehre

(1) Die Lehrqualität, die Durchführbarkeit und Studierbarkeit der Studiengänge sowie die Arbeits- und Rahmen-

bedingungen der Lehre an der Hochschule und in den berufspraktischen Studienzeiten werden evaluiert.

(2) Die Evaluation der Lehre wird insbesondere mittels Studierendenbefragung zum Grundstudium, zu den berufspraktischen Studienzeiten sowie zu dem gesamten Studium und durch Befragung der Lehrpersonen durchgeführt.

(3) Frühestens ein Jahr nach Abschluss des Studiums findet eine Absolventenbefragung statt. Zeitgleich erfolgt eine Befragung der abnehmenden Unternehmen und Behörden.

(4) Die Qualität der Lehre der einzelnen Lehrpersonen wird bezogen auf ein Semester evaluiert.

§ 6

Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität der Lehre

(1) Die Hochschule unterstützt die Verbesserung der Qualität der Lehre durch geeignete Maßnahmen und fördert die Teilnahme an hochschuldidaktischen Angeboten und erforderlichen Fortbildungen.

(2) Die geeigneten Maßnahmen werden durch eine Qualitätssicherungskommission dem Präsidenten der Hochschule zur Umsetzung vorgeschlagen.

(3) Ebenfalls obliegt es der Qualitätssicherungskommission, Vorschläge zur Weiterentwicklung der Evaluation im Sinne des § 5 Absatz 3 an den Präsidenten zu richten.

(4) Die Qualitätssicherungskommission besteht aus dem Vize-Präsidenten, dem Evaluationsbeauftragten, der Gleichstellungsbeauftragten sowie einem vom Hochschulsenat bestimmten Vertreter der Lehrpersonen, einem Vertreter der Gruppe der sonstigen Mitarbeiter und einem Vertreter der Studierenden. Eine Person kann mehrere Funktionen innerhalb der Qualitätssicherungskommission wahrnehmen. Weitere Personen können jederzeit hinzugezogen werden. Ein Personalratsvertreter ist auf seinen Wunsch hinzuzuziehen. Zur Entwicklung von Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeits- und Rahmenbedingungen der berufspraktischen Studienzeiten und zur Optimierung der Verzahnung der Fachstudien und der berufspraktischen Studienzeiten ist der Ausbildungsleiter oder ein Vertreter der Ausbildungsbehörde (Studiengang Polizei) beziehungsweise der Ausbildungsleiter (Studiengang Sicherheitsmanagement) hinzuzuziehen.

§ 7

Evaluation der Forschung

(1) Die von der Hochschule durchgeführten Forschungsvorhaben werden nach gängigen Standards regelmäßig bewertet.

(2) Die Forschungsaktivitäten der Hochschule werden im Jahresbericht der Hochschule dargestellt. Ergebnisse einer Evaluation der Forschung werden im Evaluationsbericht veröffentlicht.

§ 8

Evaluation der Gleichstellung

(1) Die Hochschule trägt zur Verwirklichung der Gleichstellung von Frauen und Männern und zur Erhöhung des Anteils von Frauen in allen Bereichen bei, in denen sie unterrepräsentiert sind.

(2) Die Erfüllung des Gleichstellungsauftrags wird regelmäßig und systematisch bewertet. Die Ergebnisse werden im Evaluationsbericht veröffentlicht.

(3) Die Hochschule trifft im Zusammenwirken mit der Gleichstellungsbeauftragten Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung.

§ 9

Zugriffsrecht und Datenschutz

(1) Alle Mitglieder der Hochschule, die im Rahmen der Evaluation mit personenbezogenen oder auf Personen beziehbarer Daten umgehen, sind zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen gemäß dem Hamburgischen Datenschutzgesetz verpflichtet.

(2) Im Rahmen der Evaluation dürfen nur die Daten erhoben und verwendet werden, die für das konkrete Verfahren unmittelbar benötigt werden.

(3) Personenbezogene oder auf Personen beziehbare Daten dürfen nicht an nicht mit der Evaluation befasste Personen weitergegeben werden und sind ausschließlich zu Zwecken der Evaluation zu verwenden.

(4) Personenbezogene Daten sind zum frühestem möglichen Zeitpunkt zu vernichten.

§ 10

Auswertung

(1) Die Auswertungen von Erhebungsbögen und von Niederschriften mündlicher Befragungen erfolgen durch den Evaluationsbeauftragten, der die statistische Auswertung der nicht personenbezogenen oder auf Personen beziehbaren Daten vornimmt.

(2) Die Auswertung von personenbezogenen Daten oder auf Personen beziehbare Daten erfolgt durch den Evaluationsfachbearbeiter.

(3) Die Qualitätssicherungskommission erhält die Auswertungen der Evaluation in anonymisierter Form, d. h. es darf kein Bezug zur konkreten Lehrveranstaltung und zur jeweiligen Lehrperson hergestellt werden können.

(4) Die betroffenen Lehrpersonen erhalten, die eigene Lehre betreffend, eine vollständige Auswertung. Diese nutzen sie zur Diskussion mit den befragten Studiengruppen und unterstützen so die Qualitätsentwicklung von Studium und Lehre.

(5) Der Präsident erhält alle Auswertungen der Evaluation, personenbezogene Daten nur mit Zustimmung der jeweiligen Lehrperson. Ihm obliegt es, in Anknüpfung an die Ergebnisse Gespräche mit Lehrpersonen im Sinne der in § 2 Absatz 1 aufgeführten Ziele zu führen. Im Rahmen von Entscheidungen nach § 3 Absatz 1 Satz 2 und § 4 Absatz 4 Nummern 1 und 2 der Hamburgischen Verordnung über Leistungsbezüge sowie Forschungs- und Lehrzulagen für Hochschulbedienstete hat er die Ergebnisse zu beachten.

§ 11

Veröffentlichung der Evaluationsergebnisse

(1) Gemäß dem Grundrecht der informationellen Selbstbestimmung der einzelnen Lehrpersonen ist eine Veröffentlichung der Evaluationsergebnisse nur in anonymisierter Form zulässig. Weitere Formen der Veröffentlichung bedürfen jeweils der Zustimmung des Betroffenen.

(2) Der Evaluationsbericht wird durch Auslage in der Hochschule und auf der Internetseite der Hochschule veröffentlicht.

§ 12

Inkrafttreten

Die Evaluationsordnung tritt am Tag nach Veröffentlichung im Amtlichen Anzeiger in Kraft.

Hamburg, den 16. September 2009

Hochschule der Polizei Hamburg

Amtl. Anz. S. 326

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Bekanntmachung

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

- I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**
 Offizielle Bezeichnung:
 Freie und Hansestadt Hamburg,
 vertreten durch den
 Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer
 Geschäftsbereich Straßen
 Fachbereich Baudurchführung – S 3 –
 Postanschrift:
 Sachsenkamp 3, 20097 Hamburg,
 Deutschland
 Kontaktstelle(n):
 Bearbeiter: Herr Grote,
 Telefon: +49 (0)40 / 4 28 26 - 22 33,
 Telefax: +49 (0)40 / 4 27 94 - 92 48
 E-Mail:
 hans.grote@lsbg.hamburg.de
 Weitere Auskünfte erteilen:
 die oben genannten Kontaktstellen

Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) sind erhältlich bei: –

Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:
 andere Stellen: siehe Anhang A.III

- I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers und Haupttätigkeit(en)**

Regional- oder Lokalbehörde

Sonstiges: Straßenbau

Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: Nein

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

- II.1) **Beschreibung**

- II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber:

Äußere Erschließung Hafencity, Alter Fischmarkt bis Willy-Brandt-Straße, einschließlich St. Petri Kirchhof (Domachse 2. BA)

- II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung:
(c) Dienstleistung
Dienstleistungskategorie: Nr. 12
Hauptort der Dienstleistung: Hamburg
NUTS-Code: DE 600
- II.1.3) Gegenstand der Bekanntmachung:
Öffentlicher Auftrag
- II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –
- II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:
Für die Hamburger HafenCity ist zur äußeren Erschließung das angrenzende Hauptverkehrsstraßennetz den geänderten verkehrlichen Rahmenbedingungen anzupassen.
Diese Teilbaumaßnahme, die verkehrstechnische Anpassung der Straßen Alter Fischmarkt bis Willy-Brandt-Straße, einschließlich St. Petri Kirchhof ist Teil der Verbindungsstrecke zur Hamburger Innenstadt. Für die Objektplanung Verkehrsanlagen, HOAI § 46 (1), Leistungsphasen 8 und 9, örtliche Bauüberwachung und die Koordination der Leitungsarbeiten während der Bauphase, wird ein Ingenieurbüro gesucht.
- II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV):
Hauptgegenstand: 71.52.10.00 - 6
- II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Ja
- II.1.8) Aufteilung in Lose: Nein
- II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Nein
- II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**
- II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang: –
- II.2.2) Optionen: Nein
- II.3) **Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung:**
Beginn: 26. Juli 2010
Ende: 30. September 2011

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN

- III.1) **Bedingungen für den Auftrag**
- III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten:
Haftpflichtversicherung
Personenschäden: 1 500 000 Euro,
Sonstige Schäden: 500 000 Euro.
- III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: –
- III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigter Vertreterin/bevollmächtigtem Vertreter.
- III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen an die Auftragsausführung: Nein
- III.2) **Teilnahmebedingungen**
- III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Die Anträge auf Teilnahme am Vergabeverfahren sind in einem verschlossenen Umschlag, gekennzeichnet mit der Auftragsbezeichnung des Auftraggebers gemäß II.1.1), einzureichen.

Angaben zur Rechtsform des Bieters, und gegebenenfalls Angabe welche Niederlassung federführend für die Bearbeitung sein wird.

Der Bewerber soll seine Eignung zur Erbringung der oben genannten Leistungen durch Nachweise seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Erfahrung, Wirtschaftlichkeit und Zuverlässigkeit belegen.

Des Weiteren ist eine Erklärung des anderen Unternehmens vorzulegen, mit dem dieses sich verpflichtet, für den Fall der Auftragserteilung an die Bewerberin bzw. den Bewerber, genau anzugebende Leistungen zu erbringen.

Folgende in Ziffern III.2.1 bis III.2.3 geforderten Erklärungen und Nachweise gemäß VOF sind in der aufgeführten Reihenfolge geheftet vorzulegen. Darüber hinausgehende Informationsunterlagen sind nicht erwünscht. Fremdsprachige Bescheinigungen bedürfen einer Übersetzung in die deutsche Sprache.

– Angaben, ob und auf welche Art die Bewerberin bzw. Bewerber wirtschaftlich mit Unternehmen verknüpft ist oder ob und auf welche Art sie oder er auf den Auftrag bezogen in relevanter Weise mit Anderen zusammenarbeitet, sofern dem nicht berufsrechtliche Vorschriften entgegenstehen.

– Formlose Erklärung, dass kein Ausschluss der Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg von der Teilnahme am Wettbewerb nach § 11 Absatz 1 und Absatz 4 Buchstaben b) und c) VOF besteht, und dass keine Ausschlussgründe gemäß § 11 VOF vorliegen.

– Namen/berufliche Qualifikation der Personen, die die Leistungen im Auftragsfall tatsächlich erbringen sollen.

– Juristische Personen haben einen aktuellen Handelsregisterauszug bzw. eine gleichwertige Bescheinigung des Herkunftslandes, nicht älter als 3 Monate, beizubringen.

- III.2.2) **Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit**

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Bescheinigung über den Abschluss einer Berufshaftpflichtversicherung.

Möglicherweise geforderte Mindeststandards: vergleiche Ziffer III.1.1

- III.2.3) **Technische Leistungsfähigkeit**

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Eine Liste der wesentlichen in den letzten drei Jahren erbrachten Leistungen mit der Angabe des Rechnungswertes, der Leistungszeit sowie der öffentlichen oder privaten Auftraggeber der erbrachten Dienstleistungen,

– bei Leistungen für öffentliche Auftraggeber durch eine von der zuständigen Behörde ausgestellte oder beglaubigte Bescheinigung,

– bei Leistungen für private Auftraggeber durch eine vom Auftraggeber ausgestellte Bescheinigung; ist eine derartige Bescheinigung nicht erhältlich, so ist eine einfache Erklärung des Bewerbers zulässig.

Angaben zur Gewährleistung der örtlichen Präsenz der vorgesehenen Personen für die Zeit der Projektarbeit.

III.2.4) Vorbehaltene Aufträge: Nein

III.3) **Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**

III.3.1) Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: Ja
Verweis auf die einschlägige Rechts- oder Verwaltungsvorschrift VOF § 23

III.3.2) Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche Qualifikation der Personen angeben, die für die Ausführung der Dienstleistung verantwortlich sein sollen: Ja

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) **Verfahrensart**

IV.1.1) Verfahrensart: Verhandlungsverfahren

Bewerber sind bereits ausgewählt worden: Nein

IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden:
Mindestzahl: 3, Höchstzahl: 5

IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs

Abwicklung des Verfahrens in aufeinander folgenden Phasen zwecks schrittweiser Verringerung der Zahl der zu erörternden Lösungen bzw. zu verhandelnden Angebote: Nein

IV.2) **Zuschlagskriterien**

IV.2.1) Zuschlagskriterien:

Wirtschaftlich günstigstes Angebot in Bezug auf die Kriterien, die in den Verdingungs-/Ausschreibungsunterlagen, der Aufforderung zur Angebotsabgabe oder zur Verhandlung bzw. in der Beschreibung zum wettbewerblichen Dialog aufgeführt sind.

IV.2.2) Es wird eine elektronische Auktion durchgeführt: Nein

IV.3) **Verwaltungsinformationen**

IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:
ÖT-S3-113/10

IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags:
Nein

IV.3.3) Bedingungen für Erhalt von Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung

Schlusstermin für die Anforderung von oder Einsicht in Unterlagen:

1. April 2010, 9.30 Uhr

Die Unterlagen sind kostenpflichtig: Nein

IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote bzw. Teilnahmeanträge:

1. April 2010, 9.30 Uhr

IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber:
24. Mai 2010

IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können: Deutsch

IV.3.7) Bindefrist des Angebots: –

IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote: –

ABSCHNITT VI: ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

VI.1) **Dauerauftrag:** Nein

VI.2) **Auftrag in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Gemeinschaftsmitteln finanziert wird:** Nein

VI.3) **Sonstige Informationen:** –

VI.4) **Nachprüfungsverfahren/ Rechtsbehelfsverfahren**

VI.4.1) Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung:

Vergabekammer bei der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (BSU)

Postanschrift:

Düsternstraße 10, 20355 Hamburg, Deutschland

VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen:

siehe Abschnitt VI.4.2 oder gegebenenfalls Abschnitt VI.4.3

VI.4.3) Stelle, bei der Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erhältlich sind: –

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**

19. Februar 2010

ANHANG A

SONSTIGE ADRESSEN UND KONTAKTSTELLEN

III) **Adressen und Kontaktstellen, an die Angebote/ Teilnahmeanträge zu senden sind**

Offizielle Bezeichnung:

Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (BSU), Zentrale Vergabeaufsicht (ZVA), Zimmer E 231

Postanschrift:

Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg, Deutschland

Hamburg, den 19. Februar 2010

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

225

- a) Freie und Hansestadt Hamburg, Hochschule für Angewandte Wissenschaften, vertreten durch die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, ABH 57, Hochschulbau – HSB, Weidestraße 122 c, III. Obergeschoss, 22083 Hamburg, Telefax: 040 / 4 28 63 - 53 31
- b) Öffentliche Ausschreibung
- c) Ausführung von Bauleistungen
- d) Ort der Ausführung:
Hochschule für Angewandte Wissenschaften, Berliner Tor 11, 20099 Hamburg

- e) Vergabenummer: **ÖA – HAW/PRK 5/10**
 Los 11.2 – Prüfkabinen
 Baumaßnahme: Im Zuge des Umbaus und Sanierung der HAW Hamburg erfolgt die Erneuerung der Prüfstandstechnik. Aufstellung im Halleninnern:
 – 1 Stück automatisierter dynamischer Motorprüfstand in einer Kabine, Belastungsmaschine mindestens 220 KW mit Bremsenregler, Automatisierung, verschiedene Meßsysteme insbesondere Abgasmeßtechnik, Meßdaten zum PC und HAW-Intranet, u. ä.
 – 5 Stück Prüfkabinen L/B/H etwa 7,5/3,5/2,7 m, in Stahlleichtbauweise mit/ohne Kranschiene, mit Auffangwanne, mit Prüfstandsrahmen, ausgestattet mit Beleuchtung, Elektrik, Kühlung, Sicherheitseinrichtungen, u. ä. inkl. Anschluss an alle Medienleitungen, Inbetriebnahme.
 – Fundamentbalken aus Stahlbeton im Fußbodenbereich unter den 5 Stück Prüfkabinen
- f) Aufteilung in Lose: nein
- g) Erbringung von Planungsleistungen: nein
- h) Ausführungsfrist:
 Beginn: etwa September 2010
 Ende: etwa Oktober 2010
- i) Anforderung der Verdingungsunterlagen:
 siehe unter Buchstabe a), Telefax: 040 / 4 28 63 - 53 31
 Verkauf und Einsichtnahme:
 vom 23. Februar 2010 bis 10. März 2010, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
- j) Kostenbeitrag für die Verdingungsunterlagen:
 Höhe des Kostenbeitrages: 30,- Euro
 Erstattung: nein
 Zahlungsweise: nur per Überweisung
 Empfänger: BSU, ABH 57, Hochschulbau – HSB –
 Geldinstitut: Bundesbank (BLZ 200 000 00), Kontonummer: 200 015 60, Verwendungszweck: Referenznummer: 4040600000004 (ÖA – HAW 5/10)
 Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn eine schriftliche Anforderung beim Auftraggeber bei der unter Buchstabe a) genannten Anschrift und ein Nachweis über die Einzahlung vorliegt.
 Bei der Einzahlung ist die Angabe der Referenznummer zwingend erforderlich.
- k) Ende der Angebotsfrist: 24. März 2010, 11.00 Uhr
- l) Angebote sind zu richten an:
 Anschrift siehe grüner Anschriftzettel
- m) Das Angebot ist abzufassen in: Deutsch
- n) Bei der Öffnung der Angebote dürfen anwesend sein:
 Bieter und ihre Bevollmächtigten
- o) Angebotseröffnung: 24. März 2010, 11.00 Uhr,
 Anschrift siehe grüner Anschriftzettel
- p) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen
- q) Zahlungsbedingungen gemäß Verdingungsunterlagen
- r) Geforderte Eignungsnachweise:
 – Angaben der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit gemäß VOB/A § 8 Nummer 3 (1) Buchstaben b), c), e) und f).
 – Gültige Freistellungsbescheinigung nach § 48 b EStG; ausländische Unternehmen haben eine gleichwertige Bescheinigung vorzulegen; wird auch vom Nachunternehmer gefordert.
- Bescheinigung der Berufsgenossenschaft, die nicht älter als 12 Monate sein darf, zum Nachweis, dass die Beiträge zur Berufsgenossenschaft ordnungsgemäß abgeführt werden; ausländische Unternehmen haben vergleichbare Nachweise zu erbringen (Vorlage nach Aufforderung); wird auch vom Nachunternehmer gefordert.
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der Sozialkasse (SOKA-Bau oder anderer Sozialkassen) des Baugewerbes, die nicht älter als 12 Monate sein darf, über die vollständige Entrichtung von Beiträgen; ausländische Unternehmen haben einen vergleichbaren Nachweis zu erbringen (Vorlage nach Aufforderung); wird auch vom Nachunternehmer gefordert.
- Fremdsprachige Bescheinigungen bedürfen einer Übersetzung in die deutsche Sprache.
- Nachweise über die vollständige Entrichtung von Steuern und Beiträgen nach Nummer 8 Ziffer 2 BWB.
- s) Die Bindefrist endet am 21. April 2010.
- t) Auskünfte erteilt: Anschrift siehe Buchstabe a)
 Beschwerdestelle:
 Hochschule für Angewandte Wissenschaften,
 Der Beauftragte für den Haushalt,
 Berliner Tor 5, 20099 Hamburg
 Hamburg, den 22. Februar 2010
Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
 Amtl. Anz. S. 226
- a) Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer,
 Zentrale Vergabestelle – K5 –,
 Sachsenkamp 1–3, 20097 Hamburg,
 Telefon: 040 / 4 28 26 - 24 93,
 Telefax: 040 / 4 28 26 - 24 88
- b) Öffentliche Ausschreibung
- c) Ausführung von Bauleistungen
- d) Ort der Ausführung:
Hamburg
- e) Vergabenummer: **ÖA-K5-119/10**
 Wesentliche Leistungen:
 Abbrucharbeiten 390 m², Fahrbahn aus Asphalt und Beton, 280 m² Gehwege aus Betonfertigteilen, 50 m³ Kammerwand, Aus- und Einschwimmen sowie Verschiebung der Fachwerkbogenbrücke (400 t), Sanierung der Rollen- und Kipplager, 4 Stück, ca. 11 t Austausch Stahlbau mit Nietverbindungen, 32 t neue Stahlgehwegplatten, ca. 4360 m² Korrosionsschutz einschließlich Einhausung an Land (Bauteile mit Asbest und PAK belastet), 220 m² Beton- und Mauerwerksinst., 115 m³ Stahlbeton Überbau, 50 m³ Stahlbeton Kammerwand, 25 m Fahrbahnübergang, 320 m² Gehwegbelag, 400 m² Fahrbahnbelag, 500 m² Spundwände, 250 m³ Unterwasserbeton, 70 m³ Spundwandkopfplatte
- f) Aufteilung in Lose: nein
- g) Erbringung von Planungsleistungen: nein
- h) Ausführungsfrist:
 Beginn: 25. Mai 2010, Ende: 23. Dezember 2010
- i) Anforderung der Vergabeunterlagen sowie Einsichtnahme:
 vom 25. Februar 2010 bis 11. März 2010, dienstags bis donnerstags von 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr, Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Zentrale Vergabeauf-

sicht (ZVA), Zimmer E 228, Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg, Telefax: 040/4 28 40 - 25 54

- j) Kostenbeitrag für die Unterlagen:
Höhe des Kostenbeitrages: 15,- Euro
Erstattung: nein
Zahlungsweise: Banküberweisung.
Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.
Empfänger: Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, ZVA
Geldinstitut: Postbank Hamburg (BLZ 200 100 20), Kontonummer: 375 202 - 205.
Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisungen bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift, siehe Buchstabe i), schicken.
- k) Ende der Angebotsfrist: 18. März 2010, 9.30 Uhr
- l) Angebote sind zu richten an:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Eröffnungsstelle, ZVA, Zimmer E 231,
Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg
- m) Das Angebot ist abzufassen in: Deutsch
- n) Bei der Öffnung der Angebote dürfen anwesend sein:
Bieter und ihre Bevollmächtigten
- o) Angebotseröffnung:
18. März 2010, 9.30 Uhr, Anschrift siehe Buchstabe l)
- p) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen
- q) Zahlungsbedingungen: siehe Vergabeunterlagen
- r) Rechtsform von Bietergemeinschaften:
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter/in.
- s) Geforderte Eignungsnachweise:
– Angaben der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit gemäß VOB/A § 8 Nummer 3 (1) Buchstaben a) bis f).
– Gültige Freistellungsbescheinigung nach § 48 b EStG; ausländische Unternehmen haben eine gleichwertige Bescheinigung vorzulegen; wird auch vom Nachunternehmer gefordert.
– Bescheinigung der Berufsgenossenschaft, die nicht älter als 12 Monate sein darf, zum Nachweis, dass die Beiträge zur Berufsgenossenschaft ordnungsgemäß abgeführt werden; ausländische Unternehmen haben vergleichbare Nachweise zu erbringen; wird auch vom Nachunternehmer gefordert.
– Unbedenklichkeitsbescheinigung der Sozialkasse (SOKA-Bau oder anderer Sozialkassen) des Baugewerbes, die nicht älter als 12 Monate sein darf, über die vollständige Entrichtung von Beiträgen; ausländische Unternehmen haben einen vergleichbaren Nachweis zu erbringen; wird auch vom Nachunternehmer gefordert.
Fremdsprachige Bescheinigungen bedürfen einer Übersetzung in die deutsche Sprache.
- t) Die Bindefrist endet am 15. Mai 2010.
- u) –
- v) Auskünfte erteilt: Anschrift siehe Buchstabe a)

Beschwerdestelle:

Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer,
Geschäftsführer des Landesbetriebes Straßen, Brücken und Gewässer,
Sachsenkamp 1–3, 20097 Hamburg,
Telefax: 040 / 4 28 26 - 22 04

Hamburg, den 22. Februar 2010

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

227

Freihändige Vergabe einer freiberuflichen Leistung nach Öffentlichem Teilnahmewettbewerb

- a) Auftraggeber:
Freie und Hansestadt Hamburg,
Bezirksamt Altona,
Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung,
Jessenstraße 1–3, 22767 Hamburg
- b) Vergabenummer: A/RA41/115/2009
- c) Verfahrensart:
Freihändige Vergabe einer freiberuflichen Leistung nach Öffentlichem Teilnahmewettbewerb gemäß § 3 Nummer 1 Absatz 4 VOL/A.
- d) Vertragsart: Dienstvertrag
- e) Art und Umfang der Leistung:
Öffentlichkeitsbeteiligung für den Zukunftsplan Altona
Aufgabe ist die Konzeptentwicklung und Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit an „Mehr Altona – Der Zukunftsplan“. Unter diesem Motto wird derzeit ein Planungsverfahren vorbereitet, mit dem Entwicklungsperspektiven zur Innenentwicklung der drei Stadtteile Altona-Altstadt, Altona-Nord und Sternschanze für die nächsten 10 bis 20 Jahre entwickelt werden sollen. In dem Gebiet leben knapp 56 000 Einwohner auf einer Fläche von 5,5 km². Die Information und Beteiligung der Öffentlichkeit ist integraler Bestandteil des gesamten Planungsprozesses.
Kurzbeschreibung der Leistung:
Es sind Möglichkeiten, Methoden und Maßnahmen zu entwickeln, die geeignet sind, eine aktive Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern, Gewerbetreibenden, Erwerbstätigen, Institutionen, Initiativen etc. an der Entwicklung des Zukunftsplanes Altona zu erreichen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass von Teilen der Bevölkerung mit Vorbehalten, Skepsis oder gar teilweisen Widerstandshaltungen in nicht zu vernachlässigendem Umfang zu rechnen ist. Diese gilt es möglichst einzubeziehen, um gerade auch diese Bevölkerungsteile zu konstruktiver Mitarbeit zu bewegen. Die Gründe derartiger Vorbehalte sind vielseitig und teilweise auf demotivierende Erfahrungen mit früheren Projekten zurückzuführen.
Die zu entwickelnden Vorschläge werden deshalb auch unter dem Gesichtspunkt zu erarbeiten sein diese Vorbehalte konstruktiv zu integrieren.
Insgesamt ist zu beachten, dass es Ziel ist, mit der Bürgerbeteiligung zu „Mehr Altona – Der Zukunftsplan“ einen konstruktiven Beitrag zur qualitativen Weiterentwicklung und Nachhaltigkeit der Beteiligungskultur in Altona zu leisten. Dabei soll im Rahmen dieses Verfahrens – ergänzend zum Einsatz bewährter Beteiligungsmethoden – auch nach neuen Wegen und Verfahren gesucht werden, die geeignet sind, im Sinne einer Verstärkung auch in nachfolgenden Verfahren weitergeführt zu werden.

- f) Unterteilung in Lose: Nein
- g) Ausführungsort:
Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand ist Hamburg.
- h) Bestimmungen über die Ausführungsfrist:
Die Ausführung des Auftrages beginnt am 1. Juni 2010. Die Laufzeit beträgt maximal 2 Jahre.
- i) Anschrift, an die Teilnahmeanträge zu richten sind:
Die Teilnahmeanträge sind schriftlich unter Angabe der Vergabenummer A/RA41/115/2009 zu richten an:
Bezirksamt Altona, Prüf- und Servicestelle für Vergaben, Platz der Republik 1, 22765 Hamburg, E-Mail: vergabestelle@altona.hamburg.de, Telefax: +49 (40) 4 28 11 - 29 24
- j) Schlusstermin für Abgabe von Teilnahmeanträgen:
15. März 2010, 14.00 Uhr
- k) Spätester Termin für den Versand der Aufforderung zur Angebotsabgabe:
29. März 2010
- l) Sprache:
Deutsch (gilt auch für Rückfragen im Schriftverkehr)
- m) Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: keine
- n) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter/bevollmächtigter Vertreterin
- o) Mit dem Teilnahmeantrag vorzulegende Nachweise für die Beurteilung der Eignung:
- Darstellung der Bewerberin/des Bewerbers mit Angaben zur Anzahl und Qualifizierung der zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sowie gegebenenfalls Kooperationspartnern mit kurzem Lebenslauf.
 - Nachweis über bisher durchgeführte Leistungen ähnlicher Art und Umfang der letzten drei Jahre. Bei Referenzen sind der Auftragsumfang, der Auftraggeber und das Auftragsjahr zu nennen.
- Angaben zu gleichen oder ähnlich gelagerten Projekten, die vom Bieter durchgeführt wurden.
 - Umgang mit großen Gruppen und divergierenden Interessenlagen.
 - Aktivierung von Bürgerinnen und Bürgern, sowie besonderen Zielgruppen (Kinder und Jugendliche, Migranten, Senioren).
 - Arbeit mit Zielgruppen aus dem professionellen Bereich (wie Fachplanern, Grundeigentümern, Wohnungswirtschaft, Verbänden).
 - Öffentlich wirksame Projektarbeit (Zusammenarbeit mit PR-Fachleuten).
 - Aktuelle Bankauskunft über das Zahlungsverhalten zum Nachweis der Bonität (nicht älter als drei Monate).
 - Aktuelle Bescheinigung in Steuersachen bzw. Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes (nicht älter als 1 Jahr).
 - Nachweis einer Berufs- bzw. Betriebshaftpflichtversicherung.
 - Abgabe einer Eigenerklärung gemäß § 7 Nummer 5 lit c) VOL/A, dass die Bewerberin/der Bewerber nicht von der Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg von der Teilnahme am Wettbewerb ausgeschlossen wurde und keine Verfehlungen vorliegen, die einen Ausschluss vom Wettbewerb rechtfertigen würden.
- p) Beschränkung der Anzahl der Bewerberinnen und Bewerber, die zur Angebotsabgabe aufgefordert werden:
Mindestzahl: 3, Höchstzahl: 8
- q) Nebenangebote/Änderungsvorschläge: nicht zugelassen
- r) Sonstige Angaben:
Mit der Abgabe des Angebots unterliegt der Bieter den Bestimmungen über nichtberücksichtigte Angebote (§ 27 VOL/A). Es gilt deutsches Recht.
- s) Auskünfte erteilt: gemäß Buchstabe i)

Hamburg, den 22. Februar 2010

Das Bezirksamt Altona

228

Gerichtliche Mitteilungen

Zwangsversteigerung

802 K 83/08. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Mozartstraße 45, 45a belegene, im Grundbuch von Barmbek Blatt 11 227 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus einem 433/10 000 Miteigentumsanteil an dem 997 m² großen Grundstück (Flurstück 3618) verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und dem Kellerraum, im Aufteilungsplan mit Nummer 3 bezeichnet, durch das Gericht versteigert werden.

Die von einem Miteigentümer genutzte 3-Zimmer-Wohnung zur Größe von etwa 58 m² ist im Erdgeschoss Mitte, Hauseingang Nummer 45, des etwa im Jahre 1951 errichteten Gebäudes belegen.

Verkehrswert gemäß § 74a Absatz 5 ZVG 77 500,- Euro (je 1/2 Miteigentumsanteil 38 750,- Euro).

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Dienstag, den 4. Mai 2010, 10.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Barmbek, Spohrstraße 6, 22083 Hamburg, Saal E.005.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 2.044, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet: www.zvg.com

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 24. September 2008 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem

Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Wohnungseigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Verstei-

gerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

229

Zwangsversteigerung

802 K 114/08. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Grootmoorweg 40 belegene, im Grundbuch von Bramfeld Blatt 16 903 eingetragene 364 m² große Grundstück (Flurstück 9565), sowie jeweils der 1/36 Miteigentumsanteil an den Flurstücken 9656 (östlich beim Lüdmoorgraben 16, 1931 m²), 9588 (Grootmoor, westlich Grootmoor 79, 642 m²) und 9591 (nördlich Grootmoor, 1211 m² und der 1/3 Miteigentumsanteil an dem Flurstück 9564 (westlich Radekamp 22, 100 m²), durch das Gericht versteigert werden.

Es handelt sich um ein Grundstück, bebaut mit einer Doppelhaushälfte sowie Miteigentumsanteilen an vier weiteren Grundstücken (Regenrückhaltebecken, Spielplatz, Regenwassergraben und Stellplatz). Die etwa 2002 massiv erbaute Doppelhaushälfte ist zweigeschossig und unterkellert, postalische Anschrift: Grootmoorweg 40, Niedrigenergiehausstandard. Die Wohnfläche von etwa 122,85 m² verteilt sich etwa hälftig einerseits im Erdgeschoss auf Flur, Küche, Gäste-WC mit Dusche, Wohnzimmer und überdachte Terrasse sowie andererseits im Obergeschoss auf Flur, Treppenhaus, Gästezimmer mit Loggia, Badezimmer und Schlafzimmer; gehobene Ausstattung. Zum Zeitpunkt der Gutachtenerstellung wird das Objekt augenscheinlich von den Eigentümern bewohnt.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG 324 000,- Euro bzw. 162 000,- Euro je hälftigen Miteigentumsanteil.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Mittwoch, den 5. Mai 2010, 10.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Barmbek, Spohrstraße 6, 22083 Hamburg, Saal E.005.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 2.044, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet: www.zvg.com

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 22. Dezember 2008 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht,

glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

230

Zwangsversteigerung

802 K 70/06. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Henseweg 11 b belegene, im Grundbuch von Bergstedt Blatt 2632 eingetragene, 180 m² große Grundstück, (Flurstück 1865) nebst einem 1/10 Miteigentumsanteil an dem Flurstück 1915 (Mülltonnenstellplatz) zur Größe von 30 m² und einem 1/71 Miteigentumsanteil an dem Flurstück 1707 (Garagenhof) zur Größe von 2709 m², durch das Gericht versteigert werden.

Das Grundstück ist bebaut mit einem von den Eigentümern genutzten voll unterkellerten zweigeschossigen Reihenhause mit vermutlich ausgebautem Dachgeschoss, Baujahr etwa 1966. Die Wohnfläche beträgt etwa 103 m² ohne Dachgeschoss. Gute Wohnlage. Dem Gutachter wurde eine Innenbesichtigung nicht ermöglicht. Nördlich der Reihenhause befindet sich der Garagenhof (Flurstück 1707). Hieran wird ein Miteigentumsanteil von 1/71 versteigert. Die Garage hat eine Größe von etwa 15,5 m². An dessen Südostecke bildet das 30 m² große Flurstück 1915 den Mülltonnenstellplatz, an dem ein 1/10 Miteigentumsanteil versteigert wird.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG

190 000,- Euro für das Grundstück,

9 000,- Euro für den Miteigentumsanteil am Garagenhof,

0,- Euro für den Miteigentumsanteil am Mülltonnenstellplatz,

199 000,- Euro gesamt.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Dienstag, den 18. Mai 2010, 10.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Barmbek, Spohrstraße 6, 22083 Hamburg, Saal E.005.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten

kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 2.044, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet: www.zvg.com

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 11. August 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 26. Februar 2010

**Das Amtsgericht
Hamburg-Barmbek**

Abteilung 802

231

Zwangsversteigerung

902 K 17/09. Zum Zwecke der Aufhebung einer Gemeinschaft soll das in Hamburg, Griesstraße 8 belegene, im Grundbuch von Hamm Geest Band 88 Blatt 3038 eingetragene 855 m² große Grundstück (Flurstück 52), durch das Gericht versteigert werden.

Das Grundstück ist bebaut mit einem im Jahre 1957 errichteten voll unterkellerten viergeschossigen Mehrfamilienhaus mit ausgebautem Dachgeschoss. In dem Gebäude befinden sich insgesamt 14 Wohnungen mit Wohnflächen zwischen 47,20 m² bis 77,00 m²; sämtliche Wohnungen waren zum Zeitpunkt der Gutachtenerstellung (Juli/August 2009) vermietet. Die Beheizung erfolgt über Fernwärme, die Warmwasserversorgung über Durchlauferhitzer. Sämtliche Balkone sind sanierungsbedürftig, die Wasserleitungen sind erneuerungsbedürftig. Unter anderem sind an der Außenfassade Durchfeuchtungsschäden erkennbar.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG 820 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Mittwoch, den 5. Mai 2010, 9.30 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-St. Georg, Lübeckertordamm 4, I. Stock, Saal 1.01.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 1.39, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet: www.zvg.com

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 17. April 2009 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

232

Zwangsversteigerung

902 K 75/08. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Horner Landstraße 447, 449, Weddestraße 118 B belegene, im Grundbuch von Horn Geest Blatt 3653 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus 287/10 000 Miteigentumsanteilen an dem 1049 m² großen Grundstück (Flurstück 308) verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung, im Aufteilungsplan mit Nummer 13 bezeichnet, durch das Gericht versteigert werden.

Die vermietete 2-Zimmer-Wohnung ist im IV. Obergeschoss hinten des etwa 100 Jahre alten Gebäudes Horner Landstraße 447 belegen und hat eine Größe von etwa 40 m². Die Wohnung wurde mit sehr einfacher Ausstattung dem Mieter übergeben, welcher auf eigene Kosten die komplette Wohnung renoviert hat (evt. Erstattungsansprüche). Zum Sondereigentum gehört das Sondernutzungsrecht an einem Bodenraum und einem Kellerraum, der Kellerraum konnte nicht besichtigt, der

Bodenraum vor Ort nicht festgestellt werden.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG 40 000,- Euro,

1/3 Anteil 13 334,- Euro,
2/3 Anteil 26 666,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Donnerstag, den 6. Mai 2010, 10.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-St. Georg, Lübeckertordamm 4, I. Stock, Saal 1.01.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 1.39, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet: www.zvg.com

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 26. März 2009 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Wohnungseigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 26. Februar 2010

**Das Amtsgericht
Hamburg-St. Georg**
Abteilung 902

233

Zwangsversteigerung

323 K 18/09. Im Wege der Zwangsvollstreckung zum Zwecke der Aufhebung einer Gemeinschaft soll das in Hamburg, Bei der Reitbahn 3 belegene, im Grundbuch von Ottensen Blatt 5342 eingetragene 329 m² große Grundstück (Flurstück 1143), durch das Gericht versteigert werden.

Objektbeschreibung laut Gutachten vom 5. Oktober 2009: Das Grundstück ist bebaut mit einem Wohn- und Geschäftshaus (nicht unterkellert, fünf-

geschossig mit teilweise ausgebautem Dachgeschoss, mit Personenaufzug) mit acht Wohneinheiten (3-Zimmer-Wohnungen, eine Wohnung besteht aus zwei zusammengelegten 3-Zimmer-Wohnungen) und zwei Läden. Alle Einheiten sind vermietet. Gesamtläche: 809,89 m² (Wohnfläche 675,43 m² und Ladenfläche 134,46 m²). Baujahr etwa 1906, Sanierung und Dachgeschossteil-ausbau 2007. Ausstattung: im Wesentlichen durchschnittlich. Zustand: im Wesentlichen überdurchschnittlich gepflegt.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG 1 850 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Freitag, den 30. April 2010, 9.30 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Altona, Max-Brauer-Allee 91, 22765 Hamburg, I. Stock, Saal 114.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 3, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Gutachten per Download auch im Internet unter www.zvg.com und www.zvhh.de

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 12. Mai 2009 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 26. Februar 2010

**Das Amtsgericht
Hamburg-Altona**
Abteilung 323

234

Zwangsversteigerung

323 K 25/09. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg,

Eimsbütteler Straße 123, 125, 125 A, 125 B belegene, im Grundbuch von Altona-Nord Blatt 5099 eingetragene Teileigentumsrecht, bestehend aus 2547,39/100 000 Miteigentumsanteilen an dem 2066 m² großen Flurstück 121, verbunden mit dem Sondereigentum an den nicht zu Wohnzwecken dienenden Räumen Nummer I im Hause Eimsbütteler Straße 123, durch das Gericht versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Das Teileigentum liegt im Erdgeschoss rechts und hat eine Nutzfläche von etwa 65,6 m², die sich auf einen Ladenraum vorne, Flur mit Kochnische, Flur, Duschbad, WC und 2 Zimmern aufteilt. Das Teileigentum ist vermietet und wird als Kosmetik- und Massagesalon genutzt.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG 51 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Mittwoch, den 19. Mai 2010, 9.30 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Altona, Max-Brauer-Allee 91, 22765 Hamburg, I. Stock, Saal 114.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 3, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Gutachten per Download auch im Internet unter www.zvg.com und www.zvhh.de

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 3. September 2009 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Teileigentumsrechts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 26. Februar 2010

**Das Amtsgericht
Hamburg-Altona**

Abteilung 323

235

Terminsbestimmung

417 K 17/08. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll durch das Gericht versteigert werden das im Grundbuch von Boberg Blatt 734 (Flurstück 675 mit 1289 m²) eingetragene Grundstück, belegen in Hamburg-Boberg, Reinbeker Redder 16/Bergedorfer Straße.

Das Grundstück ist etwa 1959 bebaut worden mit einem eingeschossigen Einfamilienhaus in massiver Bauweise einschließlich Vollkeller und ausgebautem Dachgeschoss mit Satteldach und vermutlich Tondachstein-Eindeckung. Im Jahre 1981 ist eine Solar-Veranda und ein Wintergarten angebaut worden. Die Wohnfläche von etwa 187 m² verteilt sich auf 7 Zimmer, Flure, 2 Küchen, 2 Bäder mit WC. Abstellflächen sind im Keller und Dachgeschoss vorhanden. Im Keller befindet sich außerdem eine Tiefgarage. Das Haus wird derzeit als Zweifamilienhaus genutzt. Das Gebäude verfügt überwiegend über isolierverglaste Kunststofffenster und eine Öl-Zentralheizung (Kessel aus 1982, Brenner aus 2001) mit Platten- bzw. Rippenheizkörpern mit Thermostatventilen. Der 7000-Liter Erdtank befindet sich im Vorgarten. Die Warmwassererzeugung erfolgt über Wärmetauscher. Das massive Schwimmbad im Garten steht teilweise auf dem Nachbargrundstück. Eine Baugenehmigung hierfür fehlt. Eine Überbaurente oder ein Verzicht darauf ist nicht vereinbart. Das Gebäude befindet sich in einem durchschnittlichen Zustand mit durchschnittlicher Ausstattung. Der bauliche Zustand ist altersgemäß.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG 270 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Mittwoch, den 14. April 2010, 9.30 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Bergedorf, Ernst-Mantius-Straße 8, I. Stock, Saal 114.

Die Gutachten zum Verkehrswert können vormittags im Zimmer 312, eingesehen werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 8. Juli 2008 in das Grundbuch eingetragen worden.

Für ein Gebot ist unter Umständen 10 % des Verkehrswertes als Sicherheit zu leisten.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der betreibende Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen,

andernfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundbesitzes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, andernfalls tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Weitere Informationen im Internet unter www.zvg.com

Hamburg, den 26. Februar 2010

**Das Amtsgericht
Hamburg-Bergedorf**

Abteilung 417

236

Zwangsversteigerung

505 K 13/09. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in 22589 Hamburg, Iserbrooker Weg 67 belegene, im Wohnungsgrundbuch von Sülldorf Blatt 3305 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus 9366/1 000 000 Miteigentumsanteilen an dem 10 463 m² großen Grundstück (Flurstück 101) verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nummer 75 bezeichneten Wohnung, durch das Gericht versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Die seit 1. September 1979 vermietete Wohnung ist im I. Obergeschoss eines viergeschossigen Gebäudes belegen und hat nach dem Wertgutachten vom 6. Juli 2009 eine Größe von etwa 36,37 m². Die Wohnung hat folgende Räume: 1 Flur mit Gardebennische, 1 Küche, 1 Duschbad, 1 Abstellraum, 1 Wohnzimmer mit Schlafnische und 1 Loggia. Es besteht Zwangsverwaltung. Die Miete beträgt 367,20 Euro, das Wohngeld 148,- Euro monatlich. Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 9. April 2009 in das Grundbuch eingetragen worden.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG 39 000,- Euro, Einheitswert 17 200,- DM, Gebäudefeuerversicherungswert für das gesamte Gebäude 635 690,- M.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 11 im Erdgeschoss, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr eingesehen werden. Informationen mit dem Gutachten zum Download

auch im Internet unter www.zvg.com und www.zvhh.de

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Freitag, den 30. April 2010, 9.30 Uhr**, im Amtsgericht Hamburg-Blankenese, Dormienstraße 7, 22587 Hamburg, I. Stock, Saal 18.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Wohnungseigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 26. Februar 2010

**Das Amtsgericht
Hamburg-Blankenese**
Abteilung 505

237

Zwangsversteigerung

616 K 92/05. Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die in 21149 Hamburg, Cuxhavener Straße 342 und Cuxhavener Straße 340, Neugrabener Bahnhofstraße 6 belegenen, im Grundbuch von Fischbek Blatt 3204 unter laufender Nummer 2 und 3 des Bestandsverzeichnisses eingetragenen 2098 m² (Flurstück 5731) und 2358 m² (Flurstück 824) großen Grundstücke, durch das Gericht versteigert werden.

Die Grundstücke sind laut Gutachten baurechtlich als ein Grundstück behandelt worden und entsprechend grenzübergreifend bebaut und genutzt. Das Grundstück 2 des Bestandsverzeichnisses (Flurstück 5731) ist bebaut mit einem unterkellerten eingeschossigen Ladengeschäft mit Flachdach mit 4 Gewerbeeinheiten (Restaurant, Tanzbar, Imbiss, Spielhalle) mit insgesamt 437 m² Nutzfläche sowie 16 Stellplätzen. Das Grundstück 3 des Bestandsverzeichnisses (Flurstück 824) ist bebaut mit einem unterkellerten eingeschossigen Ladengeschäftsbau mit Flachdach und einem unterkellerten viergeschossigen, gemischt genutzten Gebäude

mit Flachdach. Gewerbenutzung (Spielhalle, Sauna, Waschsalon) im jeweiligen Erdgeschoss (Nutzfläche insgesamt etwa 779 m²) und 15 Wohnungen in den drei Obergeschossen (Wohnfläche insgesamt etwa 1042 m²). Die Gebäude sind etwa 1965 bis 1970 errichtet worden.

Verkehrswert gemäß § 74a Absatz 5 ZVG 1 870 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Dienstag, den 4. Mai 2010, 9.00 Uhr**, Sitzungssaal 04, Bleicherweg 1, Untergeschoss.

Das über den Verkehrswert erstellte Gutachten kann werktäglich, außer mittwochs, von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr auf der Geschäftsstelle (Zimmer 5 im Dienstgebäude Buxtehuder Straße 11, Zugang über den Parkplatz, Gebäude hinten auf dem Grundstück) eingesehen oder im Internet unter www.zvg.com, und www.zvhh.de abgerufen werden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 3. November 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger/Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 26. Februar 2010

**Das Amtsgericht
Hamburg-Harburg**
Abteilung 616

238

Zwangsversteigerung

616 K 22/06. Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll das in 20359 Hamburg, Marckmannstraße 162 belegene, im Grundbuch von Billwerder Ausschlag Blatt 1923 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus 123/1000 Miteigentumsanteilen an dem 508 m² großen Flurstück 1682, verbun-

den mit dem Sondereigentum an der Wohnung und den Räumen Nummer 6, durch das Gericht versteigert werden.

Laut Gutachten ist die Eigentumswohnung im II. Obergeschoss rechts belegen, 3 Zimmer, Küche, Bad, Diele, Wohnfläche etwa 65,04 m², Bodenraum, Baujahr etwa 1969. Die Wohnung ist möglicherweise eigengenutzt.

Verkehrswert gemäß § 74a Absatz 5 ZVG 86 000,- Euro.

Die Grenzen der §§ 74a und 85a ZVG finden keine Anwendung mehr.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Dienstag, den 11. Mai 2010, 11.00 Uhr**, Sitzungssaal 04, Bleicherweg 1, Untergeschoss.

Das über den Verkehrswert erstellte Gutachten kann werktäglich, außer mittwochs, von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr auf der Geschäftsstelle (Zimmer 5 im Dienstgebäude Buxtehuder Straße 11, Zugang über den Parkplatz, Gebäude hinten auf dem Grundstück) eingesehen oder im Internet unter www.zvg.com, www.versteigerungspool.de und www.zvhh.de abgerufen werden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 21. April 2006 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger/Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Die Barzahlung von Sicherheitsleistungen im Versteigerungstermin ist ausgeschlossen (§ 69 I ZVG). Zur Sicherheitsleistung sind Bundesbankschecks und Verrechnungsschecks geeignet, die frühestens am dritten Werktag vor dem Versteigerungstermin ausgestellt worden sind. Dies gilt nur, wenn sie von einem im Geltungsbereich des ZVG (Bundesgebiet) zum Betreiben von Bankgeschäften be-

rechtigten Geldinstitut oder der Bundesbank ausgestellt und im Inland zahlbar sind. Die Sicherheit kann auch durch vorherige Überweisung (mindestens 5 Tage vor dem Termin) an die Justizkasse Hamburg erfolgen. Eine Bestätigung der Justizkasse erfolgt direkt gegenüber dem Versteigerungsgericht, wenn die Gelder rechtzeitig eingezahlt worden sind.

Hamburg, den 26. Februar 2010

**Das Amtsgericht
Hamburg-Harburg**

Abteilung 616

239

Zwangsversteigerung

616 K 31/09. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in 21075 Hamburg, Heimfelder Straße 118 b belegene, im Grundbuch von Harburg Blatt 17493 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus 154/10000 Miteigentumsanteilen an dem 5688 m² großen Flurstück 3239, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und den Räumen Nummer 26, durch das Gericht versteigert werden.

2-Zimmer-Wohnung, Küche, Bad, Flur, Abstellraum, Dachterrasse, Wohnfläche etwa 61 m², belegen im Staffelschoss eines zweigeschossigen Mehrfamilienhauses mit 7 Wohneinheiten, Baujahr 2004. Die Wohnung ist wahrscheinlich eigengenutzt. Eine Innenbeichtigung war nicht möglich.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG 102 000,- Euro.

In diesem Termin wird zeitgleich der in dieser Wohnanlage befindliche Stellplatz in der Tiefgarage Nummer 26 ausbezogen werden.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Dienstag, den 1. Juni 2010, 9.00 Uhr**, Sitzungssaal 04, Bleicherweg 1, Untergeschoss.

Das über den Verkehrswert erstellte Gutachten kann werktäglich, außer mittwochs, von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr auf der Geschäftsstelle (Zimmer 5 im Dienstgebäude Buxtehuder Straße 11, Zugang über den Parkplatz, Gebäude hinten auf dem Grundstück) eingesehen oder im Internet unter www.zvg.com und www.zvhh.de abgerufen werden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 3. April 2009 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Abgabe von Geboten

anzumelden und, wenn der Gläubiger/Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 26. Februar 2010

**Das Amtsgericht
Hamburg-Harburg**

Abteilung 616

240

Zwangsversteigerung

717 K 45/09 (717 K 46/09). Im Wege der Zwangsvollstreckung zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft sollen die in Hamburg, Seydeckreihe 10, 10 a belegenen, im Grundbuch von Wandsbek Blatt 4684 und 4685 eingetragenen Wohnungseigentumsrechte, bestehend jeweils aus 1/2 Miteigentumsanteil an dem 949 m² großen Flurstück 876, verbunden mit dem Sondereigentum an der Erdgeschosswohnung rechts bzw. links, durch das Gericht versteigert werden.

Es handelt sich um einen Bungalow mit 2 Wohnungen unterschiedlicher Größe mit separaten Hauseingängen und flachem Walmdach. Das Gebäude wurde im Krieg zerstört, nachfolgend wieder aufgebaut und 1958 um- und angebaut. Beheizung erfolgt über Ölheizung. Warmwasserversorgung erfolgt dezentral über Elektroeinzelgeräte. Das Objekt ist in zwei Wohnungseigentumsrechte aufgeteilt: a) Eine besonders kleine Doppelhaushälfte, diese Wohnung verfügt über 2 Zimmer, etwa 53 m² und einen Keller mit etwa 37 m² Nutzfläche. Nutzungsrecht an der Gartenteilfläche von etwa 310 m². Die derzeitige Nutzung ist nicht bekannt, zum Zeitpunkt der Gutachtenerstellung (September 2009) stand das Wohnungseigentum leer. b) Die Wohnung verfügt über 4 1/2 Zimmer, etwa 138,52 m² und einem Keller mit etwa 115 m² Nutzfläche. Nutzungsrecht an der Gartenteilfläche von etwa 631 m². Die Nutzung erfolgt durch den Vater der Eigentümer, Anhaltspunkte für etwaige Mietverhältnisse liegen dem Gericht nicht vor.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG

zu a) 80 000,- Euro,

zu b) 210 000,- Euro,

Gemeinsamer Wert: .. 290 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Dienstag, den 20. April 2010, 10.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Wandsbek, Schädlerstraße 28, Saal 216, II. Stock.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 115, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr eingesehen werden. Telefon: 040/4 28 81 - 27 07/- 21 75. Infos auch im Internet: www.zvg.com.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 2. Juli 2009 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Objekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 26. Februar 2010

**Das Amtsgericht
Hamburg-Wandsbek**

Abteilung 717

241

Zwangsversteigerung

717 K 44/08. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Schellingstraße 27 belegene, im Grundbuch von Eilbek Blatt 4535 eingetragene 1799 m² große Grundstück (Flurstück 547), durch das Gericht versteigert werden.

Es handelt sich um ein unbebautes Grundstück das zurzeit des Ortstermins als Lagerfläche genutzt wurde. Laut Gutachten ist eine Bebauung zulässig, die geschäftlichen und gewerblichen Zwecken dient. Der Sachverständige hat seiner Bewertung eine GFZ von

rund 1,16 bei einer dreigeschossigen, einseitigen Grenzbebauung nach Osten zugrunde gelegt. Endgültig kann die tatsächlich zulässige Bebauung aber nur über eine Bauvoranfrage beim zuständigen Bauamt erfragt werden. Anhaltspunkte für ein Miet- bzw. Pachtverhältnis liegen nicht vor.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG 821 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Mittwoch, den 5. Mai 2010, 10.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Wandsbek, Schädlerstraße 28, Saal 216, II. Stock.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 115, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr eingesehen werden. Telefon: 040 / 4 28 81 - 27 07 / - 21 75. Infos auch im Internet: www.zvg.com.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 8. September 2008 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Objekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 26. Februar 2010

**Das Amtsgericht
Hamburg-Wandsbek**

Abteilung 717

242

Aufgebot

409 C 7/09 und 409 C 77/09. Der Eigentümer Herr **Sebastian Kauza**, wohnhaft Brookkehre 9, 21029 Hamburg, vertreten durch Notar Bernd Große, Seevetal-Hittfeld, hat das Aufgebot der Grundschuldbriefe über die im Grundbuch von Hamburg-Bergedorf Blatt 5886 in Abteilung III unter laufender

- a) Nummer 8 für die C. S. Immobilien- und Handelsgesellschaft mbH in Seevetal in Höhe von 200 000,- DM und
- b) Nummer 9 für die C. S. Immobilien- und Handelsgesellschaft in Seevetal in Höhe von 36 000,- DM

eingetragenen Grundpfandrechte beantragt. Der Inhaber dieser Urkunden wird aufgefordert, seine Ansprüche spätestens in dem am **Dienstag, dem 27. April 2010, 9.00 Uhr** vor dem Amtsgericht Hamburg-Bergedorf, Ernst-Mantius-Straße 8, 21029 Hamburg, Zimmer 214 stattfindenden Aufgebots-termin anzumelden und die Urkunden vorzulegen. Anderenfalls werden die Grundschuldbriefe für ungültig erklärt.

Hamburg, den 5. Februar 2010

**Das Amtsgericht
Hamburg-Bergedorf**

Abteilung 409

243

Ausschlussurteil

811 B C 104/09. In der Sache 1) Hartmut Henry Sacher – Antragsteller –, 2) Lieselotte Gertrude Christiansen – Antragstellerin –, 3) Inge Cläre Reichardt – Antragstellerin –, 4) Karl Henning von Scholz – Antragsteller –, 5) Stephanie Margareta Konsorr – Antragstellerin –, Prozessbevollmächtigte zu 1–5: Notare Notariat Ballindamm, Ballindamm 40, 20095 Hamburg, Geschäftszeichen: 2009.00344/RA/SU, erkennt das Amtsgericht Hamburg-Barmbek, Abteilung 811 B, durch die Richterin am Amtsgericht Dr. Simon auf Grund der am 9. Februar 2010 geschlossenen mündlichen Verhandlung für Recht:

1. Die Hypothekenbriefe über die im Grundbuch von Wellingsbüttel, Band 108, Blatt 3341 in Abteilung III a) unter Nummer 4 für die Hamburgische Baubank in Hamburg eingetragene Tilgungsdarlehenshypothek von 6000,- RM, b) unter Nummer 5 für den Klempner Hartmut Henry Sacher in Hamburg eingetragene Hypothek von 6000,- DM und c) unter Nummer 5a für Hartmut Henry Sacher eingetragene Hypothek von 3000,- DM, werden für kraftlos erklärt.
2. Die Kosten des Verfahrens tragen die Antragsteller.

Hamburg, den 9. Februar 2010

**Das Amtsgericht
Hamburg-Barmbek**

Abteilung 811

244

Ausschlussurteil

915 C 196/09. In Sachen Udo Weber, Moorkoppel 36, 22043 Hamburg – Antragsteller –, Prozessbevollmächtigter: Notare Notariat Spitalerstraße, Spitalerstraße 4, 20095 Hamburg, Geschäftszeichen: 09-00698, gegen unbekannt, ... – Antragsgegner –. Wegen Sonstige Verfahren erlässt das Amtsgericht Hamburg-St. Georg durch den Richter Dr. Martin auf Grund der mündlichen Verhandlung vom 21. Januar 2010 folgendes Ausschlussurteil:

Der Grundschuldbrief der im Grundbuch von St. Georg Nord, Band 38, Blatt 1612 in Abteilung III unter der Nummer 6 für die BHW-Bausparkasse, Beamtenheimstättenwerk Gemeinnützige Bausparkasse für den Öffentlichen Dienst eingetragenen Grundschuld in Höhe von 82 500,- DM, wird für kraftlos erklärt. Der Antragsteller hat die Kosten des Verfahrens zu tragen.

Hamburg, den 18. Februar 2010

**Das Amtsgericht
Hamburg-St. Georg**

Abteilung 915

245

Sonstige Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung gemäß VOL/A, § 17, Nummer 1

- a) Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Wissenschaft und Forschung, vertreten durch die Sprinkenhof AG, Steinstraße 7, 20095 Hamburg, Telefon: 040 / 3 39 54 - 0, Telefax: 040 / 3 39 54 - 2 79
- b) Öffentliche Ausschreibung
- c) Ausführung von Bauleistungen
- d) Ort der Ausführung:
Schwarzenbergstraße 93 a-c, 21073 Hamburg
- e) Vergabenummer: siehe Anlage
- f) Aufteilung in Lose: Nein

- g) Erbringung von Planungsleistungen: Nein
- h) Ausführungsfrist:
Beginn: März 2010, Ende: Mai 2010
- i) Anforderung der Vergabeunterlagen sowie Verkauf und Einsichtnahme:
25. Februar 2010 bis 12. März 2010
von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Anschrift siehe Buchstabe a)
- j) Kostenbeitrag für die Unterlagen:
Höhe des Kostenbeitrages: siehe Anlage
Erstattung: Nein
Zahlungsweise: Bar oder Banküberweisung
Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.
Empfänger: Sprinkenhof AG, Kennwort: TUHH V3 bzw. TUHH V4, Konto-Nr.: 143 941 000, BLZ: 210 500 00, Geldinstitut: HSH Nordbank
Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisungen bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift i) schicken.
- k) Ende der Angebotsfrist: 19. März 2010
- l) Angebote sind zu richten an: siehe Buchstabe a)
- m) Das Angebot ist abzufassen in: Deutsch
- n) Bei der Öffnung der Angebote dürfen anwesend sein: Bieter und ihre Bevollmächtigten
- o) Angebotseröffnung: siehe Anlage
- p) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen
- q) Zahlungsbedingungen: siehe Vergabeunterlagen
- r) Rechtsform von Bietergemeinschaften:
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- s) Geforderte Eignungsnachweise:
– Angaben der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit gemäß § 8 Nr. 3 (1) Buchstaben a) bis f) VOB/A.
– Gültige Freistellungsbescheinigung nach § 48 b EStG; ausländische Unternehmen haben eine gleichwertige Bescheinigung vorzulegen; wird auch vom Nachunternehmer gefordert.
– Bescheinigung der Berufsgenossenschaft, die nicht älter als 12 Monate sein darf, zum Nachweis, dass die Beiträge zur Berufsgenossenschaft ordnungsgemäß abgeführt werden; ausländische Unternehmen haben vergleichbare Nachweise zu erbringen; wird auch vom Nachunternehmer gefordert.
– Unbedenklichkeitsbescheinigung der Sozialkasse (SOKA-Bau oder anderer Sozialkassen) des Baugewerbes, die nicht älter als 12 Monate sein darf, über die vollständige Entrichtung von Beiträgen; ausländische Unternehmen haben einen vergleichbaren Nachweis zu erbringen; wird auch vom Nachunternehmer gefordert.
Fremdsprachige Bescheinigungen bedürfen einer Übersetzung in die deutsche Sprache.
- t) Die Bindefrist endet am: 30. Mai 2010
- u) –
- v) Auskünfte erteilt: Anschrift siehe Buchstabe a)
Beschwerdestelle:
Sprinkenhof AG – Rechtsstelle –,
Steinstraße 7, 20095 Hamburg,
Telefon: 040 / 3 39 54 - 0,
Telefax: 040 / 3 39 54 - 279

Hamburg, den 19. Februar 2010

Sprinkenhof AG

246

Freie und Hansestadt Hamburg,
Behörde für Wissenschaft und Forschung,
vertreten durch die Sprinkenhof AG

Hauptgebäude TUHH
Anlage zur Veröffentlichung vom 19. Februar 2010

Vergabe- Nummer	Gewerk	Kosten- beitrag	Ausführungs- frist		Einsicht- nahme		Ende der Angebotsfrist Angebotseröffnung	
			Beginn	Ende	vom	bis	Datum	Uhrzeit
3	Kampfmittel- räumung	30,-	April 2010	Juni 2010	25.02.2010	12.03.2010	19.03.2010	10.00
Rückbau von 400 m ² Groß-, Mosaik- und Betonpflaster; 3000 m ³ masch. Umsetzen von Boden (teilweise LAGA-Z2); 800 m ³ Rückbau von Fundamenten etc.; 3000 m ³ Verfüllen; 1500 m Sondierbohrungen 3,0–6,0 m								
4	Erdarbeiten für Mauer- werkssanierung	25,-	April 2010	Juni 2010	25.02.2010	12.03.2010	19.03.2010	11.00
Abbruch von 100 m Einfriedung, ca. 5 Kasematten, ca. 70 m Rohrleitungen, 4 Schächten; Aushub 680 m ³ (teilweise LAGA Z2); Verfüllen 560 m ³								